

Was macht eigentlich Martin Schubarth?



YVES LERESCHE

Martin Schubarth, 71, ist auch rund zehn Jahre nach seinem Weggang vom Bundesgericht noch juristisch tätig. In seinem 2011 erschienenen Buch hat er sich vertieft mit der Verfassungsgerichtsbarkeit auseinandergesetzt. Sein persönliches Fazit daraus: «Ich ziehe die Demokratie einem Richterstaat vor.» In der Diskussionssendung Arena von Fernsehen SRF zum Thema der Durchsetzungs-Initiative warnte er davor, dass das Völkerrecht die Demokratie zu unterlaufen drohe. Solche Themen greift Schubarth auch in seinen gelegentlichen Artikeln in der «Weltwoche» auf. Als Avocat-Conseil der Lausanner Anwaltskanzlei Rusconi & Associés hat er ebenfalls eine klare Linie: «Ich mache keine Gefälligkeitsgutachten.»

Sanfte Töne erklingen, wenn Schubarth von seiner Bratsche erzählt. Er spielt in einem Quartett und einem symphonischen Orchester. Manchmal besorgt er sich die ganze Partitur einer Symphonie, um das Stück ganz zu erfassen. Schubarth geht einer Sache gerne auf den Grund: «Ich bin bloss neugierig!» Und berichtet von Franz Schuberts Stück «Der Tod und das Mädchen». Auf Französisch laute der Titel umgekehrt «La jeune fille et la mort», weil der personifizierte Tod im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts nicht vorstellbar gewesen sei.

Der gebürtige Basler wollte nach seiner Zeit am Bundesgericht nicht aus der Romandie wegziehen: «Der Freizeitwert von Lausanne ist sehr hoch.» Da ist das Schwimmen im Lac Léman, das Skifahren im nahen Champéry, die Weinlese im Lavaux, sein Garten an «einer der besten Wohnlagen in der Stadt Lausanne». Seine Frau und ihn ziehe es deswegen selten in die Ferne. Schubarth fühlt sich mit der Schweiz verbunden. Man müsse wissen, meint er schmunzelnd: «Mein erster Beruf war Viehhändler.» Damals als Junge auf dem Markt in Tiefencastel, als er zur Kur im Bündnerland weilte.

rmb

Ausgezeichnet



Anlässlich des «Dies Academicus» der Universität Luzern ist **Günter Stratenwerth**

die Ehrendoktorwürde verliehen worden. Der Strafrechtsprofessor, der über dreissig Jahre an der Universität Basel lehrte und forschte, wurde für seine herausragenden Leistungen im Bereich des Schweizer Strafrechts gewürdigt.

Ramona Pedretti wurde ebenfalls am «Dies Academicus» in Luzern für ihre Dissertation ausgezeichnet. Darin behandelt sie die Frage, ob sich hochrangige Vertreter eines Staates gegenüber fremden oder internationalen Gerichten auf ihre Immunität berufen können, wenn sie schwere Menschenrechtsverletzungen oder schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen haben. Die Dissertation hat, so die Laudatio, das Potenzial, zu einem Standardwerk über die Immunität von Staatsoberhäuptern zu werden.



Als Rektor der Universität Luzern ist **Paul Richli** bestätigt worden. Der Professor für

öffentliches Recht, Agrarrecht und Rechtssetzungslehre ist seit dem Jahr 2010 Rektor.



Für seine Verdienste im Bereich der Grund- und Menschenrechte ist **Walter Kälin**,

Staats- und Völkerrechtsprofessor der Universität Bern, zum Ehrendoktor der Universität Basel gewürdigt worden. Insbesondere sein wissenschaftliches Engagement betreffend Fragen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen trägt gemäss Laudatio zur Verwirklichung der Menschenrechte für die Schutzbedürftigen bei.



Der Fakultätspreis der Universität Basel ist **Daniel Schaffner** verliehen worden. Seine Dis-

sertation, welche die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung untersucht, legt die Grundlagen für ein neues Verständnis in der internationalen Zusammenarbeit.

Mit dem Preis der «Professor Walther Hug Stiftung», die jedes Jahr eine Anzahl juristischer Dissertationen zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet, sind folgende Personen geehrt worden: **Jessica Aeschbach Flórez, Laurent Chassot, Anna Coninx, Seraina Denoth, Philipp Egli, Sven Fischer, Marina Foltea, Marie-Thérèse Guignard, Daniel Jenny, Eva Maissen, Benedikt Meier, Katarzyna Michalak, Micha Nydegger, Thierry Obrist, Sylvie Pétremand, Stefan Rieder, Julien Rouvinez, Lukas Schaub, Maurin Schmidt, Zoé Seiler, Oliver Streiff, Irène Suter-Sieber, Christiane Trapp, Ralph Trümpler, Bastien Verrey und Iris Widmer.** Dotiert sind die Preise mit je 3000 Franken.



Die Ehren-
doktorwürde
der Universität
Pantheon
in Athen ist
Professor

Martin Killias zuteil geworden. Gewürdigt wurden seine Verdienste für die Kriminologie. Der Strafrechtler war in der Schweiz vor seiner Emeritierung im Juli 2013 an den beiden Universitäten Lausanne und Zürich tätig.

Gewählt



Per 1. Januar 2014 nimmt **Stephan Stucki** sein neues Amt als Präsident des Obergerichts des Kantons Bern auf. Stucki ist seit dem Jahr 2000 am Obergericht als Richter tätig und wurde im Herbst vom Berner Grossen Rat ins Präsidium gewählt.



Neuer Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter ist

Roy Garré. Der Richter des Bundesstrafgerichts übernimmt das Amt vom scheidenden Peter

Umgestiegen? Aufgestiegen? Ausgestiegen? Aufgefallen? Ein bemerkenswertes Zitat?

Die Redaktion freut sich über Personalmeldungen und jede Art von Hinweisen.

Zusendungen an:

Redaktion *plädoyer*
Postfach 431, 8024 Zürich
redaktion@plaedoyer.ch

Hodel. Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurden **Patrick Guidon, Patrick Müller, Anastasia Falkner, André Jomini** und **Nora Lichti Aschwanden**.



Am 1. Januar 2014 hat **Hans Wolff**, Direktor der gefängnis-
medizinischen
Abteilung der

Genfer Universitätsklinik, sein neues Amt als Mitglied des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe angetreten. Gewählt hat ihn das Ministerkomitee des Europarats.



Die Universität
Zürich hat
**Seraina
Grünewald** zur
Assistenz-
professorin für

Finanzmarktrecht ernannt. Grünewald kommt vom Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht der Universität Liechtenstein. Davor war sie für die Europäische Zentralbank und den internationalen Währungsfonds tätig. Studiert hat Grünewald in Bern, promoviert hat sie in Zürich am Lehrstuhl von Professor Rolf H. Weber.



Neu am
Zentrum für
Banken- und
Finanzrecht
der Universität
Genf als

Professeure associée tätig ist **Corinne Zellweger-Gutknecht**. Zellweger-Gutknecht hat in Bern promoviert und ist in Zürich als Rechtsanwältin zugelassen.

Eingesperrt: Anwalt Kyaw Hla Aung, Burma



Kyaw Hla Aung, Angehöriger der muslimischen Minderheit der Rohingya, ist in Myanmar ein bekannter Rechtsanwalt. Früher arbeitete er bei einer humanitären Nichtregierungsorganisation. Die Rohingyas werden in Myanmar seit Jahrzehnten diskriminiert und sind nicht als offizielle ethnische Gruppe anerkannt. Kyaw Hla Aung hat wegen seiner friedlichen Aktivitäten bereits über 16 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht.

Zuletzt wurde der 74-Jährige am 15. Juli 2013 bei Protestveranstaltungen der Rohingya erneut festgenommen und zunächst ohne Anklage inhaftiert. Er war zuvor mehrere Monate lang aus Furcht vor einer Festnahme untergetaucht. Die Proteste richteten sich gegen eine im April durchgeführte Regierungsinitiative zur Bevölkerungsregistrierung. Viele Angehörige der muslimischen Rohingya weigerten sich, sich als «Bengalen» auszuweisen. «Bengalen» wird die offizielle Anerkennung verweigert, indem impliziert wird, dass sie Einwanderer aus Bangladesch seien.

Kyaw Hla Aung wurde wegen Beteiligung an Krawallen und diverser damit in Zusammenhang stehender Delikte angeklagt. Zurzeit läuft der Prozess vor dem Bezirksgericht der Stadt Sittwe. Kyaw Hla Aung war jedoch bei den Protesten gar nicht anwesend, sondern versuchte, andere einflussreiche Vertreter der muslimischen Gemeinde zu kontaktieren, um gewaltsame Ausschreitungen zu verhindern.

Amnesty International geht davon aus, dass Kyaw Hla Aung ins Visier genommen wurde, weil er ein bekannter Menschenrechtsverteidiger ist, der Verbindungen zur internationalen Gemeinschaft hat. Ihm droht eine lange Haftstrafe. Zudem besteht ernsthafte Sorge, dass er seine Verteidigungsrechte nicht wahrnehmen kann. Kyaw Hla Aung ist bei schlechter Gesundheit.

Christine Heller, Amnesty International



Neues Mitglied der nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin

ist **Bernhard Rüttsche**. Der Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie der Universität Luzern nimmt damit in jenem Gremium Einsitz, das die Entwicklung der modernen Medizin und des Gesundheitssystems aus ethischer Sicht beobachtet.



In den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds ist **Regina Aebi-Müller**

gewählt worden. Die Professorin für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung der Universität Luzern hat ihr neues Amt Anfang Januar angetreten.

Presserat weist Beschwerde gegen *plädoyer* ab

Der Schweizer Presserat hat im Dezember eine Beschwerde gegen *plädoyer* abgewiesen. Geklagt hatte Rechtsanwältin und UBS-Verwaltungsrätin Isabelle Romy, die in der Ausgabe 1/2013 porträtiert worden war. Sie hatte nach Vorlage des Textes von der Redaktion verlangt, dass *plädoyer* entweder die von ihr umgeschriebene Version des Porträts veröffentliche – oder dann gar nichts.

Gegen die Zitate hatte Romy nichts eingewendet. Sie wollte aber auch den redaktionellen Text in ihrem Sinn umschreiben. Der Presserat machte nun klar: Eine porträtierte Person hat keinen Anspruch, in den redaktionellen Teil eines Porträts einzugreifen. Die *plädoyer*-Redaktion handelte ethisch korrekt, als sie sich zur Veröffentlichung des Porträts gegen den Willen von Isabelle Romy entschied. **res.**

ANZEIGE

Ihr Wille geschehe!

Mit Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt das Fastenopfer Menschen in Entwicklungsländern, die ihre Zukunft selber in die Hand nehmen möchten. Möglich ist dies dank vieler Spenderinnen und Spender. Und dank grosszügiger Frauen und Männer, die mit einem Legat über ihren Tod hinaus ein Zeichen für eine bessere Welt setzen. Für weitere Informationen bestellen Sie bitte unsere Broschüre zum Thema Testamente und Legate.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

 **FASTENOPFER**



Alpenquai 4 • 6002 Luzern • 041 227 59 59 • www.fastenopfer.ch

Aufgefallen



Yves Rüedi, 37, wird ab dem 1. März 2014 der jüngste amtierende Bundesrichter sein und der erste Glarner seit über 100 Jahren in diesem Amt. Die Bundesversammlung hat ihn am 11. Dezember mit 198 von 200 gültigen Stimmen als hauptamtlichen Bundesrichter gewählt.

Man kann spekulieren, Rüedi habe die Wahl nur geschafft, weil er gerade der richtigen Partei angehört habe. Oder er sei nur deshalb der SVP beigetreten, weil dort seine Aussichten auf dieses Amt am besten gewesen seien. Tatsächlich war der Jurist lange parteilos. Der 37-Jährige hat aber eine beachtliche Karriere hingelegt: Er ist seit zwei Jahren nebenamtlicher Bundesrichter und bereits für die strafrechtliche Abteilung tätig. Zudem ist er Obergerichtspräsident des Kantons Glarus.

Als Lehrbeauftragter der Uni Luzern kurz vor Beendigung seiner Habilitation verfüge Rüedi «über eine beeindruckende akademische Karriere», so die Gerichtskommission vor der Wahl. Ihr lagen weitere zehn Bewerbungen von Kandidaten der GLP und SVP vor, darunter zwei von Nichtjuristen. Die Gerichtskommission hörte zwei SVP- und zwei GLP-Kandidaten an. Vorgeschlagen hatte sie der Vereinigten Bundesversammlung für den vakanten Sitz dann nur Yves Rüedi.



Patric Looser, 38, Richter am Kreisgericht Rheintal, sorgt mit der Wiedereinführung des Prangers für Aufsehen. Unter seinem Vorsitz ordnete das Gericht an, dass die Verurteilung eines vorbestraften Betrügers zum Schutz der Öffentlichkeit mit Namen und Adresse in fünf Zeitungen publiziert wird. Die Kosten dafür hatte der wegen Betrugs, Urkundenfälschung und weiterer Delikte Verurteilte zu tragen.

Ein erster Schritt zur Veröffentlichung von Namen und Adressen verurteilter Pädophiler, wie sie 2013 ein Aargauer SVP-Grossrat forderte? Looser, ebenfalls Mitglied der SVP, widerspricht: «Bei Sexualstraftätern liegt die Sache völlig anders, da wäre eine Urteilspublikation unnötig und falsch.» Unnötig, weil eine Meldung an die richtige Stelle ausreicht. Falsch, weil sie die Reintegration verunmöglicht.

Auch der Reintegration des Betrügers dürfte die Publikation nicht förderlich sein. Dennoch verteidigt Looser das Vorgehen. Der Beschuldigte habe als Sohn einer Ostschweizer Unternehmerfamilie stark mit dem Namen operiert, als er mit einem Schneeballsystem zahlreiche Anleger prellte. Die Entlassung aus dem Strafvollzug stand kurz nach der Gerichtsverhandlung an. Die Richter gingen von einer schlechten Prognose aus, da der Beschuldigte drei Tage nach der Entlassung aus der U-Haft eine neue Betrugsserie gestartet hatte.



Niklaus Schmid, 77, ehemaliger Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich, hat den Leserinnen und Lesern mit der 2. Auflage seines Praxiskommentars zur Schweizerischen Strafprozessordnung ein Nahdeutsch-Erlebnis beschert. Sätze ohne Verb und Artikel sind keine Seltenheit. So heisst es beispielsweise in Note 1 zu Artikel 83: «Entscheidend für Rechtskraft Urteil (437 ff.) ist Dispositiv (81 IV, 81 N. 12 f.).» Dann geht es weiter mit: «Neben 95 ff. und dem DSG teilweise noch andere Bundesgesetze einschlägig.» Oder «Anwesenheitsrechte Parteien nach 104 gewährt, also auch Privatkläger nach 118 und vor ihrer Konstituierung Geschädigtem.»

Zu diesem in der Schweiz ungewohnten Sprachstil meint Schmid: Er habe den Text aufs Wesentliche konzentrieren wollen. Dazu brauche es nicht unbedingt Artikel zu Substantiven. Und auch Verben seien oft nicht nötig. Der «Telegrammstil schmälert den Informationsgehalt nicht», so Schmid.

Der grammatikalischen Holprigkeit kann Werner Stocker vom herausgebenden Dike Verlag nur Gutes abgewinnen: Es sei gelungen, den Seitenumfang der 2. Auflage trotz inhaltlicher Erweiterungen nur wenig anwachsen zu lassen.

Zitate

«Ich bekomme regelmässig Besuch von Richtern aus der ganzen Welt. Doch ich habe noch nie eine Delegation angetroffen, die von einem ähnlichen System erzählt hätte. Zum Teil reagieren die Besucher entrüstet über die Verhältnisse in der Schweiz.»

Beat Gut, Bezirksrichter in Zürich, Kandidat für das Gerichtspräsidium (FDP), auf die Feststellung einer NZZ-Journalistin, dass parteilose Juristen keine Chance auf eine Richterstelle haben (NZZ vom 1.12.2013)